

Die Fleischknappheit.**Rindfleischbezug auf Einkaufsscheine.**

Im Ministerratspräsidium findet heute eine Sitzung statt, in der über die endgültige Regelung des Fleischbezuges der Einzelkonsumenten beraten wird. Der Sitzung sind die Vertreter des Magistrats, der Viehübernahmestelle sowie der Polizeidirektion und des Ernährungsamtes zugezogen.

In allen Kreisen der Bevölkerung, aber auch der kompetenten Amtsstellen ist man sich darüber klar, daß die heutige Art der Fleischversorgung der Allgemeinheit nicht mehr weitergeführt werden kann. Während die einen, die es sich leisten können, größere Quantitäten Fleisch, aber zu Phantasiereisen, erhalten können, müssen die anderen, die auf den Bezug des billigen Fleisches angewiesen sind, von den ersten Morgenstunden an, bei Sturm und Wetter, vor den Türen der Fleischhauergeschäfte stehen, sich drängen und stoßen, um dann schließlich in den meisten Fällen doch noch ohne Fleisch wieder nach Hause zu gehen, da sich die vorhandenen Vorräte für die wartende Menge gewöhnlich als viel zu gering erweisen. Die Hauptursache der zu geringen Beschickung des Wiener Marktes mit Fleisch dürfte nicht nur in den an sich knappen Beständen an schlachtreifem Vieh, sondern vor allem in der Belieferung Deutschlands mit ungarischem Vieh als Kompensationswert für geleistete Mehllieferungen zu finden sein.

Um eine erträgliche Lösung der Fleischfrage zu finden, taat die für heute im Ministerratspräsidium anberaumte Sitzung. Aussicht auf Annahme hat ein Antrag des Gemeindevertreters Magistratsrates Dr. Jamöc. Der Antragsteller fordert als Hauptbestimmung eine Bindung des Rindfleischbezuges der Privaten an den neuen Einkaufsschein. Unberührt von dieser Beschränkung soll nach wie vor der Einkauf von Kalb-, Lamm- und Schweinefleisch bleiben; durch eine Verordnung des Volks Ernährungsamtes soll die Verkaufsbindung an den Einkaufsschein amtlich vorgeschrieben werden. Nicht berührt sollen durch diese Bestimmung die Mindestbemittelten werden, die ohnedies auf Grund ihres farbigen Einkaufsscheines allwöchentlich beliefert werden. Die Verordnung wird sich auf Einkäufe bei den Fleischhuern, Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen erstrecken. Als Höchstmaß der Wochenmenge Rindfleisch sollen für ein bis zwei Personen ein Viertelfilogramm, für drei bis sechs Personen ein halbes Kilogramm pro Woche festgesetzt werden. Die Gastwirtschaften, die in der letzten Zeit schon stark im Rindfleischbezug gedrosselt wurden, dürfen in Zukunft nur noch an Stammkunden Rindfleisch fertieren können. Der Hauptzweck der amtlichen Rindfleischkaufsregelung wird in der Verhinderung jedes Doppelbezuges gesehen; überdies will man den jetzt stromhoch betriebenen Schleichhandel mit Rindfleisch eindämmen.

Die seit langem geplante Rationierung der Kunden bei den Fleischhuern will man noch aufschieben, bis es möglich sein wird, diese gleichmäßig zu beliefern. Vorausgesetzt, daß in der heutigen Sitzung eine Einigung der verschiedenen Parteienvertreter erzielt wird, dürfte die neue Regelung des Rindfleischbezuges in Wien bereits am 2. April in Kraft treten.